

**37. Beilage im Jahre 2019 zu den  
Sitzungsberichten des XXX. Vorarlberger Landtages**

**Selbständiger Antrag**

**Beilage 37/2019**

An das  
Präsidium des  
Vorarlberger Landtages  
Landhaus  
6900 Bregenz

27. März 2019

**Wiedereingliederung evaluieren und zukunftsfit machen**

Sehr geehrter Herr Präsident!

2016 hat der Vorarlberger Landtag einen Antrag zur Forcierung des Eingliederungsmanagements nach Langzeitkrankenständen (ab sechs Wochen) sowie des Teilzeitkrankenstands (ab dem 1. Tag) verabschiedet. Zwischenzeitlich ist österreichweit das Wiedereingliederungsmodell der Bundeseinrichtung „Fit2Work“ im Einsatz, das zwar in Summe ein großer Gewinn ist, aber im Detail doch noch Schwächen aufweist.

So ist es beispielsweise für Saisonarbeitskräfte nicht möglich, dieses Modell in Anspruch zu nehmen, da zwingend eine Beschäftigung „innert der letzten drei Monate“ im Betrieb vorgelegen sein muss. Dies bedeutet eine klare Benachteiligung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Saison-Arbeitsplätzen, beispielsweise in der Tourismus- und Seilbahnwirtschaft.

Ebenso wird die mangelnde Flexibilität des Modells kritisiert. Insbesondere bei Wiedereingliederung nach psychischen Erkrankungen wird oft erst bei der tatsächlichen Wiederaufnahme der Arbeit klar, zu wie viel Prozent eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter bereits wieder arbeiten kann. Dies sollte auch in gegenseitiger Abstimmung mehrmals verändert werden können, was derzeit durch sehr strikte Vorgaben nicht möglich ist.

Laut unserem Kenntnisstand gab es seit dem vergangenen Landtagsbeschluss auch keine Weiterentwicklung im Bereich der Teilarbeitsfähigkeit – also der Möglichkeit einer Teilzeit-Arbeit ab dem 1. Tag des Krankenstands im Einvernehmen von Unternehmen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Daher stellen die unterzeichnenden Abgeordnete gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgenden:

## **ANTRAG:**

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Die Vorarlberger Landesregierung wird ersucht,

1. sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die Regelung des Wiedereingliederungsmodells von „Fit2Work“ überarbeitet wird, um Wiedereingliederung auch für Saisonarbeitskräfte zu ermöglichen, sowie
2. im Zuge dessen das bestehende Wiedereingliederungsmodell gemeinsam mit den Sozialpartnern gesamthaft zu evaluieren und entsprechend den Erfahrungen aus der Praxis weiter zu entwickeln,
3. sich auf Bundesebene mit Nachdruck für die rasche Schaffung eines Teilarbeitsfähigkeitsmodells (nach Schweizer Vorbild) einzusetzen.“

LTVP Martina Rüscher

LABg. Christoph Metzler

LABg. Monika Vonier

LABg. Sandra Schoch

Der XXX. Vorarlberger Landtag hat in seiner 4. Sitzung im Jahr 2019, am 8. Mai, ausgehend vom Selbständigen Antrag, Beilage 37/2019, sowie nach einstimmiger Annahme eines VP-Abänderungsantrags (Punkt 1.), den Selbständigen Antrag, Beilage 37/2019, der in der geänderten Fassung in den Punkten 1. und 2. einstimmig und im Punkt 3. mit den Stimmen der VP-, der FPÖ-, der SPÖ- und der NEOS-Fraktion (dagegen: Die Grünen) mehrheitlich angenommen wurde, nachstehende EntschlieÙung gefasst:

„Die Vorarlberger Landesregierung wird ersucht,

1. sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die Regelung des Wiedereingliederungsmodells von „Fit2Work“ überarbeitet wird, um Wiedereingliederung auch für weitere Berufsarbeitszeitmodelle wie z.B. Saisonarbeitskräfte zu ermöglichen, sowie
2. im Zuge dessen das bestehende Wiedereingliederungsmodell gemeinsam mit den Sozialpartnern gesamthaft zu evaluieren und entsprechend den Erfahrungen aus der Praxis weiter zu entwickeln,
3. sich auf Bundesebene mit Nachdruck für die rasche Schaffung eines Teilarbeitsfähigkeitsmodells (nach Schweizer Vorbild) einzusetzen.“